

II-9899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4870/18

1993-05-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Haller
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Chinareise des Bundeskanzlers

Anfang April 1993 hat der Bundeskanzler gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen, rund 80 Unternehmensvertretern und zahlreichen Journalisten eine Chinareise unternommen, die laut dem Bundeskanzler unter anderem dazu diente, Verträge für die österreichische Wirtschaft mit chinesischen Unternehmen zu erhalten und damit die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren.

Im Mai 1992 hat Österreich mit China einen Softloanrahmen von 1 Milliarde Schilling beschlossen, der aufgrund von OECD-Auflagen aber nur für bestimmte Projekte in Frage kommt.

Die Außenhandelsbilanz Österreichs mit China weist ein starkes Ungleichgewicht auf. Die österreichischen Direktausfuhren gingen um 22% zurück, gleichzeitig konnte China eine Importsteigerung von 10,7% nach Österreich verzeichnen. Das Handelsbilanzdefizit beträgt somit 3,27 Milliarden Schilling.

Derzeit gibt es in China sechs österreichische Joint-Ventures und 18 Repräsentanzbüros; die Bundeswirtschaftskammer wird heuer in Shanghai ihre zweite Außenhandelsstelle in China eröffnen.

Nicht zuletzt durch das steigende Außenbilanzdefizit Österreichs mit China, haben österreichische Unternehmen und die gesamte österreichische Wirtschaft große Hoffnungen auf die Chinareise des Bundeskanzlers gesetzt und daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1) Wie werden sich die versprochenen Verträge auf das Außenbilanzdefizit mit China auswirken?
- 2) Wird das Bundesministerium für Finanzen bei Geschäften mit China "Haftungen bei der Ausfuhrförderung" übernehmen?
- 3) Gibt es derzeit schon Haftungsübernahmen bei der Ausfuhrförderung, die China betreffen?

- 4) Gibt es Umschuldungen mit China und wenn ja, wieviele, seit wann und in welcher Höhe?
- 5) Wie hoch sind die bereits abgeschriebenen Haftungsübernahmen gegenüber China, d.h. welche Forderungssummen sind uneinbringlich?
- 6) Unterscheidet man im Bundesministerium für Finanzen zwischen China und Hongkong und wenn ja, wie sind Ihre Antworten auf die Fragen 2 bis 5 in Bezug auf Hongkong?